

4. Praktische Theologie

BORMANN, FRANZ-JOSEF/IRLENBORN, BERND (HGG.), *Religiöse Überzeugungen und öffentliche Vernunft. Zur Rolle des Christentums in der pluralistischen Gesellschaft* (Quaestiones disputatae; 228). Freiburg i. Br.: Herder 2008. 388 S., ISBN 978-3-451-02228-9.

Unsere gegenwärtige Welt zwingt zu einer neuen Reflexion über das Verhältnis von Religion und gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Spätestens seit dem 11. September 2001 ist unsere Welt mit dem Problem eines religiös motivierten Terrorismus konfrontiert, der nach nachhaltigen Antworten auf die Frage des Verhältnisses von Religion und Gewalt verlangt. Diskussionen über das Kopftuch in ganz Europa, das Schweizer Votum gegen den Bau von Minaretten oder auch der Entscheid des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Kruzifixe in öffentlichen Schulen sind weitere Beispiele für die aktuelle Brisanz religionspolitischer Fragen. Im Juli 2007 fand an der Theologischen Fakultät Paderborn ein interdisziplinäres Symposium zur Frage des Verhältnisses von religiösen Überzeugungen und öffentlicher Vernunft statt, das vielen grundlegenden Aspekten der gegenwärtigen religionspolitischen Debatte nachging. Der vorliegende Sammelbd. dokumentiert diese Tagung, die am Leitgedanken der „öffentlichen Vernunft“ in drei großen Schritten das Thema der Tagung diskutierte. Der erste Teil bietet empirische Zugänge. Am Beginn steht der Beitrag des Kirchenhistorikers *Arnold Angenendt*, der dem vor allem von Jan Assmann angestoßenen Thema Monotheismus und Gewalt am Beispiel der Geschichte der Toleranz im Christentum nachgeht. Gegen vorherrschende Vorurteile zeigt Angenendt, wie sehr sich das Christentum von üblichen Gewaltmustern absetzte und wie die Gewalt viel stärker aus staatlichen Bedürfnissen heraus erwuchs. Gegen die Annahme einer grundsätzlich säkularen Natur des Staates betont der Kirchenhistoriker zu Recht, wie sehr der vormoderne Staat selbst im gewaltsamen Kampf gegen den „Gottesfrevler“ engagiert war. *Karl Gabriel* und *Detlef Pollack* diskutieren religionssoziologisch die Frage der Säkularisierung in Europa. Während Gabriel im Anschluss an Arbeiten von José Casanova zeigt, dass Prozesse der Entkirchlichung nicht notwendigerweise mit einer Privatisierung von Religion einhergehen müssen, und für eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit als Ort der Religion plädiert, versucht Pollack anhand empirischer Daten zu zeigen, dass in Europa tatsächlich mit der Modernisierung eine Schwächung von Religion einhergehe. Die Thesen Pollacks zeigen, dass eine naive und vorschnelle Zurückweisung der Säkularisierungsthese fehl am Platz ist, auch wenn er durch den fehlenden Vergleich mit den USA vielleicht doch zu sehr auf den Sonderfall Europas fixiert bleibt und mit der Schlussfolgerung eines negativen Einflusses der Modernisierung auf das religiöse Feld etwas zu vorschnell argumentiert und auch die Moderne nicht in ihrer zunehmenden Vielfalt zur Kenntnis nimmt. *Stefan Wild* geht der Frage von Religion und Öffentlichkeit aus der Sicht des Islamwissenschaftlers nach. Festzuhalten ist vor allem seine These, dass der Islam „entweder öffentlich oder gar nicht ist“ (95). Da diese These letztlich auch für das Christentum gilt, zeigt sich ganz generell, dass es heute vor allem darum geht, zwischen überholten Formen der Staatsreligion und einer laizistischen Privatisierung von Religion neue Konzepte von religiöser Öffentlichkeit zu entwickeln.

Der zweite Teil des vorliegenden Bds. ist religionsphilosophischen Reflexionen gewidmet. Auch hier haben Fachvertreter sehr grundlegende Überlegungen vorgestellt. *Friedo Ricken* und *Thomas M. Schmidt* greifen dabei positiv auf Jürgen Habermas' neuere Thesen zum Verhältnis von Religion und Vernunft zurück, wonach es einer Übersetzung religiöser Gehalte in säkulare Sprache bedürfe, die im Dialog erfolgen müsse und nicht bloß der religiösen Seite zugemutet werden dürfe. *Bernd Irlenborn* stellt sich der Herausforderung der Pluralität religiöser Überzeugungen und plädiert für den Inklusivismus, den er den Positionen des Exklusivismus und des Pluralismus gegenüber vorzieht. Wichtige und interessante Überlegungen zum Wesen religiöser Überzeugungen trägt *Thomas Schärfl* im Anschluss an Ludwig Wittgenstein vor. Er verweist auf deren lebenspraktische Verankerung und kann zeigen, dass „cardinal convictions“ zwar Begründungsversuchen vorausliegen, aber dadurch weder fideistisch noch kulturalistisch verstanden werden müssen.

Der dritte Teil des vorliegenden Bds. sammelt Perspektiven der politischen Ethik, wobei hier konkret die Fächer Moralthologie, Fundamentalthologie und Rechtsphilosophie zur Sprache kommen. *Eberhard Schockenhoff* setzt sich mit dem Öffentlichkeitsanspruch verschiedener Naturrechtskonzeptionen auseinander. Sympathisch ist dabei sowohl die Diskussion der Schwächen naturrechtlicher Argumentationen als auch die inhaltliche Fokussierung auf die Frage der Menschenwürde, zu deren Anwältin die theologische Ethik heute geworden ist. *Franz-Josef Bormann* bietet eine subtile Rekonstruktion des Konzeptes der öffentlichen Vernunft im Werk von John Rawls und ergreift für die dem Naturrecht näher stehende frühere Position von Rawls Partei. Bei aller berechtigten Kritik an Rawls bleiben aber dabei die positiven Potenziale des politischen Liberalismus unterbeleuchtet. Wo Bormann bei Rawls allzu rasch eine „politische Agenda des links-liberalen intellektuellen Ostküstenestablishments“ (256) erkennen zu können glaubt, zeigt sich, wie schwierig es heute tatsächlich ist, den ideologischen Beschuldigungen in der ethischen Debatte zu entkommen. Lassen sich diese Fragen tatsächlich rational im Anschluss an aristotelisch-thomanische bzw. kantianische Konzepte lösen, oder öffnet der bei Rawls stärker spürbare politische Pragmatismus nicht doch mögliche Wege in der demokratischen Gesellschaft? *Magnus Striet* kritisiert mit Habermas Formen des aggressiven Laizismus, der das gesellschaftliche Existenzrecht religiöser Bürger zu sehr einschränkt. *Stefan Grotefeld* bietet einen Zugang aus protestantischer Sicht und diskutiert vor allem die Konzepte von Habermas und Rawls. Nach Grotefeld sollen sich Christen um die öffentliche Rechtfertigung ihrer Positionen bemühen, ohne aber deshalb zu einer grundsätzlichen Selbstbeschränkung, wie sie Rawls vertritt, verpflichtet zu sein. *Werner Wolbert* kritisiert verschiedene liberale Öffentlichkeitskonzeptionen und zeigt auf, dass nicht nur Formen des Fundamentalismus gefährlich sind, sondern auch jede strikte Verdrängung religiöser Faktoren aus dem Bereich der Politik. *Ludger Honnefelders* Beitrag zum Verhältnis Glaube, Vernunft und Öffentlichkeit beleuchtet die berechnete Bedeutung von Aussagen wie „Gott spielen“, „Bewahrung der Schöpfung“ und der „Heiligkeit des Lebens“ angesichts aktueller bioethischer Diskussionen. Auch der substanziell vielleicht wichtigste Beitrag des vorliegenden Sammelbds. findet sich in diesem Teil des Buches. *Ernst-Wolfgang Böckenförde* unterscheidet in seinem rechtsphilosophischen Beitrag über den säkularen Staat zwei Konzeptionen der staatlichen Neutralität: die distanzierende Neutralität, wie wir sie vom französischen Laizismus her kennen, und die übergreifende offene Neutralität, wie sie beispielsweise für die Bundesrepublik Deutschland charakteristisch ist. Während erstere zur Privatisierung von Religion zwingt, ermöglicht die offene Neutralität einen öffentlichen Raum für die Religion in der Gesellschaft, ohne dadurch die Religionsfreiheit in Frage zu stellen. Nur diese Konzeption der Neutralität wird dem Selbstverständnis der in Europa heute hauptsächlich vertretenen Religionen gerecht. Interessant ist in dieser Hinsicht auch der im Beitrag zusammengefasste Briefwechsel zwischen Böckenförde und Kardinal Ratzinger aus dem Jahre 2004. Es ging damals um das Kopftuchverbot für Lehrkräfte in Deutschland. Während der heutige Papst damals das Kopftuchverbot mit dem Hinweis auf die deutsche Leitkultur verteidigte, plädierte Böckenförde mit Hinweis auf die Religionsfreiheit für die Offenheit für religiöse Symbole anderer Bekenntnisse. Böckenförde verschließt dabei aber nicht naiv die Augen vor Strömungen im Islam, die die moderne Trennung von Religion und Staat ablehnen. Notwendige Entwicklungen im Islam könnten sich nach Böckenförde ein Beispiel am Katholizismus nehmen, der auch erst in jüngster Zeit einen positiven Zugang zur Religionsfreiheit und zur modernen Demokratie fand.

Der vorliegende Sammelbd. enthält wichtige Argumente und Überlegungen zur Rolle des Christentums in der pluralistischen Gesellschaft im gegenwärtigen Europa. Viele Beiträge bieten weiterführende Zugänge und argumentieren wirklich auf der Höhe der jeweiligen Fachdisziplinen. Die Interdisziplinarität zeigt sich dabei vor allem in der Zahl der verschiedenen Fachperspektiven. Ein Gespräch zwischen den verschiedenen Fächern findet allerdings nicht statt, was schon Stil und Sprache der einzelnen Beiträge verhindern. Wenige Beiträge öffnen sich für eine allgemein zugängliche Diskussion. Das zeigt sich bereits am Beispiel ganz kleiner Details. Schärfl zitiert Augustinus' „Confessiones“, die er als Beispiel ausführlich aufgreift, nur im Latein, und auch Grotefeld zeigt, dass er Luther im Original versteht. Für die öffentliche Diskussion sind das Hürden, die

nicht nötig wären. Viele Thesen des Bds. verdienen ein breites Publikum. Der Vorrang disziplinärer Standards erschwert den Zugang. Das ist schade. W. PALAVER

FORSCHUNG CONTRA LEBENSCHUTZ? Der Streit um die Stammzellforschung (*Quaestiones disputatae*; 233). Herausgegeben von *Konrad Hilpert*. Freiburg i. Br.: Herder 2009. 408 S., ISBN 978-3-451-02233-3.

Kaum ein anderes Thema hat die bioethische Debatte der letzten Jahre so sehr bestimmt wie das Ringen um eine angemessene moralische Bewertung der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen, deren Herstellung die Tötung menschlicher Embryonen impliziert und darum zwangsläufig besonders umstritten ist. Von daher überrascht es einigermaßen, dass erst jetzt nach Abschluss der den jeweiligen Gesetzesinitiativen der Jahre 2002 bzw. 2008 vorausgegangenen umfangreichen Diskussionen der Versuch einer moraltheologischen Aufarbeitung dieses Problemfeldes unternommen wird. Noch überraschender ist freilich die Tatsache, dass die herausgeberische Betreuung der diese Bemühungen dokumentierenden *Quaestio disputata* ausgerechnet in den Händen des Münchener Moraltheologen K. Hilpert lag, dessen frühere Einlassungen zu diesem Thema (vgl. „Fünf Jahre deutsches Stammzellgesetz“, in: StZ 133 [2008], 15–25) bekanntlich eine Position favorisieren, die zumindest im Raum der katholischen Moraltheologie lediglich von einer kleinen Minderheit vertreten wird. Auf die Folgelasten dieses Umstands wird unten noch näher einzugehen sein.

Der vorliegende Bd. enthält neben 19 Originalarbeiten den Wiederabdruck eines ursprünglich in den ‚Stimmen der Zeit‘ (133 [2008], 323–334) erschienenen Artikels von *E. Schockenhoff* sowie einen Anhang, in dem einschlägige Materialien wie z. B. Gesetzestexte und kirchliche Stellungnahmen versammelt sind. Aus der Fülle der sich locker in fünf Abschnitte gruppierenden Abhandlungen seien hier nur einige besonders markante Beiträge exemplarisch herausgegriffen.

Hatte *K. Hilpert* bereits in seinem Vorwort betont, dass „Entweder-oder-Bewertungen weder der Komplexität der Probleme und Handlungslagen noch dem momentan erreichbaren Stand der Erkenntnis gerecht werden“ (10), so konfrontiert er den Leser in seinem dann folgenden kritischen Rückblick auf den zurückliegenden Streit gleich mit einer ganzen Reihe sehr gewagter Behauptungen, die nicht allein die Einschätzung bestimmter Forschungstrends, sondern auch das Gewicht spezifischer rechtlicher Regelungen betreffen: So habe etwa „die Forschung der letzten Jahre“ auf dem Gebiet der adulten Stammzellforschung „viel an Überzeugungskraft verloren“ (16) – ein Urteil, das angesichts der ständig wachsenden Zahl klinischer Studien gerade auf diesem Gebiet einigermaßen verblüfft. Nicht weniger problematisch dürfte die Feststellung sein, dass eine „Stichtagsverschiebung mitnichten“ eine Aufweichung des Embryonenschutzes bedeuten müsse und „selbst die Abschaffung dieser Regelung [...] allenfalls bedingt als ‚Aufweichung‘ des Gesetzes (hätte) betrachtet werden können“ (19). Demgegenüber weist Hilpert zutreffend darauf hin, dass „der Frage, ab welchem Zeitpunkt die sich entwickelnde Entität als Mensch oder jedenfalls als individuelles oder personales menschliches Leben anzusehen“ sei (20), entscheidende Bedeutung für jene Grundsatzdebatte zukommt, die sich im Zuge der Diskussion um die Stichtagsverschiebung entwickelt hat. Zwar können s. E. durchaus „Argumente dafür angeführt werden, diesen Beginn an der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle festzumachen“, doch stellt er die Frage, ob „diese Gründe auch zwingend“ (ebd.) seien. Für Hilpert sind sie es offensichtlich nicht. Obwohl es auch ihm zufolge nicht sein darf, „dass menschliches Leben zur Sache, zur Materie und zum Rohstoff degradiert wird“, sieht er doch die „Gefahr einer Verschiebung auf das nur Grundsätzliche“ durch fragwürdige „Alles-oder-Nichts-Argumente“ (25), der er durch sein Plädoyer für eine bewusst „provisorische[] Moral“ (26) zu entgehen hofft. In seinem späteren Beitrag zur Hermeneutik kirchlicher Stellungnahmen zum Embryonenschutz präzisiert er diesen Gedanken dahingehend, dass extrakorporal erzeugte Embryonen „selbst dann, wenn sie nicht als Personen betrachtet werden“, eine Wertschätzung verdienen, „die ihre Verächtlichmachung, ihre achtlose Zerstörung nach Belieben, ihre Verwendung, um anderen Menschen Schaden zuzufügen, und ihre unterschiedslose Behandlung mit Dingen verbietet“ (148). Sehr wohl zulässig ist s. E. dagegen ihre Tötung zur